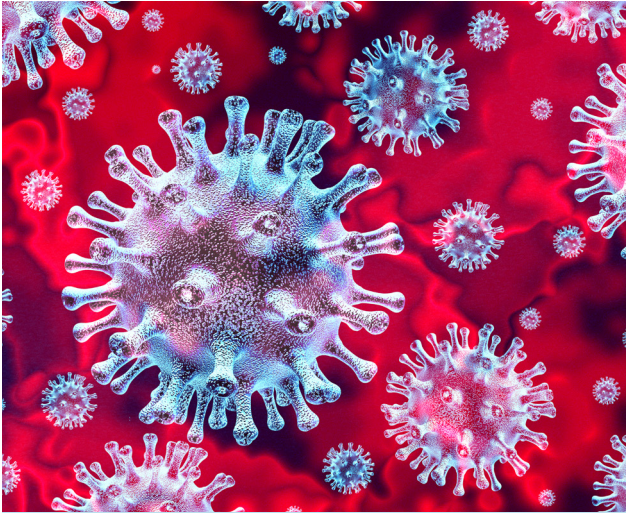


Hygienemaßnahmen bei Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2)



SARS-CoV-2 – Coronavirus

SARS-CoV-2 ist ein im Jahr 2019 neu entdecktes Coronavirus, welches zur Linie B der Beta-Coronaviren gehört. Es handelt sich um ein behülltes Virus. Das Virus trat Ende 2019 in der Stadt Wuhan (China) auf. Das Virusgenom von SARS-CoV-2 wurde im Januar 2020 vollständig sequenziert. SARS-CoV-2 verursacht die Erkrankung namens COVID-19 (Coronavirus disease 2019).

Besonderheiten des neuartigen Coronavirus

Was ist das neuartige Coronavirus?

Der neue Erreger gehört zum Stamm der Coronaviren. Es ist bekannt, dass es sich bei dem neuen Erreger um ein Beta-Coronavirus handelt. Die Abfolge der Gene entspricht jener des SARS-Virus und der aller Coronaviren.

Woher stammt das neuartige Coronavirus?

Das Virus stammt wahrscheinlich von Wildtieren. Demnach gab es zuerst Übertragungen vom Tier auf den Menschen, dann Übertragungen von Mensch zu Mensch. Allerdings wird kein direkter Übergang vom Tier auf den Menschen, sondern ein noch nicht identifizierter Zwischenwirt angenommen.

Inkubationszeit

Die Inkubationszeit von der Infektion bis zum Eintreten der ersten Symptome beträgt durchschnittlich etwa 3 Tage. Die Hospitalisation erfolgt dann meist nach weiteren 4 bis 5 Tagen. Jedoch unterliegt die Inkubationszeit großen interindividuellen Schwankungen, so dass ein Zeitraum von 2 bis 14 Tagen möglich ist. Die Viren können bereits während der Inkubationszeit, d. h. vor Ausbruch der Symptome, weitergegeben werden. Ein eindeutiger Beleg dafür steht jedoch aus.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Es wird vermutet, dass die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch bis zu 14 Tage betragen kann.

Übertragung

Nach derzeitigem Kenntnisstand kann die Übertragung über

- Tröpfchen
- Kontakt, z. B. mit Körpersekreten und
- Ausscheidungen

erfolgen. Ob eine Übertragung auch durch das Berühren kontaminierter Oberflächen und Gegenstände stattfindet, ist unklar.

Stand: 02/2020

Aktuelle Information Coronavirus (SARS-CoV-2)

Symptome

Eine SARS-CoV-2-Infektion zeichnet sich anfangs durch unspezifische Allgemeinsymptome ab.

Folgende Symptome können u. a. auftreten:

- Fieber
- Trockener Husten
- Muskelschmerzen
- Schwere Atembeschwerden
- Lungenentzündung



Diagnostik und Therapie

Diagnostik

Eine spezifische Diagnostik muss erfolgen bei:

- Personen mit respiratorischen Symptomen – unabhängig von deren Schwere – und Kontakt mit einem bestätigten Fall mit SARS-CoV-2
- Personen mit erfülltem klinischen Bild und Aufenthalt in einem Risikogebiet 14 Tage vor Erkrankungsbeginn

Labor:

Das Virus lässt sich mittels eines diagnostischen Tests direkt nachweisen. Das Probenmaterial sollte sowohl aus den oberen als auch aus den unteren Atemwegen entnommen werden. Ein einmaliger negativer Virusnachweis schließt die Infektion nicht aus. Bei schwerem Verlauf werden mehrfache Tests empfohlen.

Therapie

Derzeit (Januar 2020) steht keine spezifische Therapie zur Verfügung. Die Therapie ist daher rein symptomatisch. Jedoch werden bereits existierende antivirale Medikamente untersucht.



Maßnahmen

Empfehlungen des Robert Koch-Institutes (RKI) für die Hygienemaßnahmen bei Patienten mit bestätigter Infektion durch SARS-CoV-2:

a) Räumliche Unterbringung:

- Einzelunterbringung in einem Isolierzimmer mit eigener Nasszelle.
- Die Nutzung eines Isolierzimmers mit Schleuse/Vorraum ist grundsätzlich zu bevorzugen.
- Falls in den Patientenräumen eine raumluftechnische Anlage betrieben wird, über die eine Verbreitung von Luft auf andere Räume möglich ist, ist diese abzustellen.
- Besucher sind auf ein Minimum zu beschränken und über die persönlichen Schutzmaßnahmen zu unterweisen.



Aktuelle Information Coronavirus (SARS-CoV-2)

b) Personalmaßnahmen:

- Das geschulte Personal, das für die Versorgung dieser Patienten eingesetzt wird, soll von der Versorgung anderer Patienten weitestgehend freigestellt werden. Die Anzahl der Kontaktpersonen definieren und begrenzen.
- Schutzkittel, Einmalhandschuhe, Kopfhaut, dicht anliegende Atemschutzmaske (Schutzstufe FFP2 bzw. FFP3), Schutzbrille und langärmelige, wasserdichte Einwegschürze bei entsprechenden pflegerischen, diagnostischen oder therapeutischen Tätigkeiten am Patienten.

c) Vorgehen bei der Versorgung von Patienten mit bestätigter Infektion:

- Umsetzung der Basishygienemaßnahmen und Händehygiene
- Die bekannten Indikationen für Händedesinfektion auch in Verbindung mit dem Handschuhwechsel gemäß den 5 Momenten der Händehygiene beachten
- Persönliche Schutzausrüstung vor Betreten des Patientenzimmers anlegen und vor Verlassen der Schleuse/des Zimmers dort belassen
- Einmalschuhe bzw. -kittel vor Verlassen des Zimmers bzw. der Schleuse in einem geschlossenen Behälter entsorgen
- Händedesinfektion nach Ausziehen der Handschuhe und vor Verlassen des Zimmers

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Empfehlung liegen noch nicht ausreichende Daten über die Dauer der Erregerausscheidung bei nicht mehr symptomatischen Personen vor, um eine generelle abschließende Empfehlung zur Beendigung der Maßnahmen nach Abklingen der Symptomatik zu geben.

Weitere Hygienemaßnahmen

- Tägliche Wischdesinfektion der patientennahen Flächen
- Bei Bedarf sind die Desinfektionsmaßnahmen auf weitere kontaminationsgefährdete bzw. kontaminierte Flächen auszudehnen
- Alle Medizinprodukte mit direktem Kontakt zum Patienten sind patientenbezogen zu verwenden und müssen nach Gebrauch desinfiziert werden. Bei Transport in einem geschlossenen, außen desinfizierten Behälter ist eine zentrale Aufbereitung möglich. Ein thermisches Desinfektionsverfahren sollte, falls möglich, bevorzugt angewendet werden
- Geschirr in geschlossenem Behälter zur Spülmaschine transportieren und bei > 60 °C spülen
- Wäsche/Textilien können einem desinfizierenden Wäschedesinfektionsverfahren gemäß RKI-Liste zugeführt werden
- Für Betten und Matratzen wischdesinfizierbare Überzüge verwenden
- Mit Sekreten oder Exkreten kontaminierter Abfall gemäß Abfallschlüssel 18 01 03 gemäß Richtlinie der LAGA entsorgen
- Die Schlussdesinfektion erfolgt mit mindestens begrenzt viruziden Mitteln. Material entsorgen, das nicht aufbereitet werden kann
- Bei Patiententransport Zielbereich/-einrichtung und Transportdienst informieren
- Nach dem Krankentransport:
 - Alle Kontaktflächen desinfizieren
 - Händedesinfektion und -waschung durchführen



Aktuelle Information Coronavirus (SARS-CoV-2)

Desinfektionsmittel

- Verwenden Sie Desinfektionsmittel mindestens mit dem Wirkungsspektrum „begrenzt viruzid“.
- Dosierung und Einwirkzeiten nach Herstellerangaben der eingesetzten Desinfektionsmittel genau einhalten.
- **Wiederbenutzung desinfizierter Flächen:**
Entsprechend der RKI-Empfehlung kann nach allen routinemäßig durchgeführten Flächendesinfektionsmaßnahmen die Fläche wieder benutzt werden, sobald sie sichtbar trocken ist. In bestimmten Fällen muss die angegebene Einwirkzeit vor der Wiederbenutzung der Fläche abgewartet werden.

Folgende Produkte der Dürr System-Hygiene wirken gegen den neuartigen Coronavirus:

Instrumente

- ID 212 / ID 212 forter Instrumenten-Desinfektion
- ID 213 Instrumenten-Desinfektion
- ID 215 Enzymatischer Instrumenten-Reiniger

Flächen

- FD 300/ FD 300 top wipes Flächen-Desinfektion
- FD 312/ FD 312 wet wipes Flächen-Desinfektion*
- FD 322/ FD 322 premium wipes/ FD 322 top wipes Schnelldesinfektion
- FD 333/ FD 333 wipes Schnelldesinfektion
- FD 333 forte/ FD 333 forte premium wipes/FD 333 forte wipes Schnelldesinfektion
- FD 350 Desinfektionstücher
- FD 366 sensitive/ FD 366 sensitive wipes/ FD 366 sensitive top wipes
Desinfektion empfindlicher Oberflächen

Haut und Hände

- HD 410 Hände-Desinfektion
- HD 412 essential Hände-Desinfektion

Spezialbereiche

- Orotol plus Sauganlagen-Desinfektion
- Orotol ultra Sauganlagen-Desinfektion
- MD 520 Abdruck-Desinfektion

Gesetzliche Grundlage

Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG):

In Deutschland ist laut Infektionsschutzgesetz (§ 6) das Auftreten einer bedrohlichen übertragbaren Erkrankung an das zuständige Gesundheitsamt zu melden. Mit Wirkung vom 1. Februar 2020 wurde mittels Verordnung durch das Bundesministerium für Gesundheit (Verordnungsermächtigung nach § 15 IfSG) eine Ausdehnung der Meldepflicht beschlossen. Demnach sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung, die Erkrankung und der Tod als auch der laborchemische Nachweis einer akuten Infektion mit dem neuartigen Coronavirus meldepflichtig. Die Meldung des Verdachts hat nur zu erfolgen, wenn der Verdacht sowohl durch das klinische Bild als auch durch einen wahrscheinlichen epidemiologischen Zusammenhang begründet ist. Diese Verordnung gilt bis zum 1. Februar 2021, sofern nicht mit Zustimmung des Bundesrates etwas anderes verordnet wird.

Dürr Dental SE
Höfigheimer Str. 17
74321 Bietigheim-Bissingen
Germany
www.duerrdental.com
info@duerrdental.com



* Biozide vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.